



**Sitzung des Stadtrates am 26.03.2025**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Glauchaer Straße - hier: Radweg**

**Vorlagen Nummer: VIII/2024/00942**

**TOP: 14.7**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Inwiefern sind von der Stadtverwaltung Maßnahmen geplant worden, um die erforderliche Führung des Radverkehrs entlang der Glauchaer Straße zu ergänzen?**

Es soll in der Glauchaer Straße bei der Einmündung Lange Straße eine gesicherte Querungsstelle mit Mittelinsel errichtet werden.

**2. Wenn ja, warum wurden diese Maßnahmen bis heute nicht umgesetzt?**

Die Maßnahme sollte bereits im vierten Quartal 2024 umgesetzt werden. Leider gab es bei den Ressourcen die bekannten Engpässe.

**3. Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?**

Es ist geplant, die Maßnahme im zweiten Quartal 2025 umzusetzen.

**4. Mit welcher Begründung steht das Signal „Ende des Radweges“ vor dem Zweirichtungsradweg? Wann wird eine Anpassung der Beschilderung vorgenommen?**

Der neue Weg zwischen Glauchaer Platz und Lange Straße ist nicht dem Straßenraum zugeordnet, sondern als Teil einer Grünanlage zu betrachten. Er unterliegt damit der Grünflächensatzung.

Das Verkehrszeichen 237 verpflichtet Radfahrende zur Benutzung des damit beschilderten Radwegs (anstatt auf der Kfz-Fahrbahn zu fahren). Diese Regelung kann nicht auf Wege in Grünanlagen übertragen werden. Daher muss die Benutzungspflicht vor der Grünanlage enden.

Die Beschilderung am Glauchaer Platz dürfte durch Radfahrende und Fußgehende leider als unklar wahrgenommen werden. Die Rechtslage lässt jedoch keine andere Regelung zu.